

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, dass vorhandene Nahversorgungsdefizit in Bergerhof beseitigen zu können ohne die zentralen Versorgungsbereiche Radevormwalds zu beeinträchtigen. Hierfür soll ein „Sondergebiet Grundversorgungsstandort“ dargestellt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 01.07.2008 bis einschließlich dem 01.08.2008 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinden wurden mit Schreiben vom 19.06.2008 um ihre Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 01.08.2008 gebeten.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird unter TOP 5.b) und 5.c) beraten und entschieden. Zur Kenntnisnahme beigelegt ist das Schreiben von Straßen.NRW. Straßen.NRW erhebt zur vorgesehenen Nutzungsänderung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände, hält jedoch die vorgesehene Erschließung des geplanten, großflächigen Einzelhandels für nicht ausreichend. Diese Bewertung fußt auf dem Punkte 5 (des Vorentwurfes) der Begründung zur 37. Flächennutzungsplanänderung (formuliert worden war: *„Mit der Bundesstraße B229 (Elberfelder Straße) als Hauptsammelstraße, wird der geplante Grundversorgungsstandort Bergerhof unmittelbar an eine leistungsfähige Verkehrsstrasse angebunden.“*).

Straßen.NRW hält die Erstellung eines entsprechenden Verkehrsgutachtes für unumgänglich. Die Ausgestaltung der Anbindung des Grundversorgungsstandorts an die Bundesstraße ist nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung sondern des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens und wird dort nur aufbauend auf einem Fachgutachten festgelegt. Entsprechend wird der Entwurf der Begründung der 37. Flächennutzungsplanänderung ergänzt.